Inhaltsverzeichnis

Ausbildung, Arbeit und Studium 2
Ausbildung und Schule 2
Ausbildung (dual und vollschulisch) 2
Berufliche Schulen 3
Berufsorientierung 6
Beratungsstellen und Ausbildungsförderung 7
Inklusion und Ausbildung mit einer Behinderung 8
Arbeit 10
Jobsuche 10
Arbeitslosigkeit 11
Arbeitsmarktzugang 12
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse 14
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche 15
Arbeitsvertrag 16
Selbstständigkeit 17
Rente 19
Inklusion und Arbeiten mit einer Behinderung 19
Studium 21
Studieren an einer Hochschule 21
Studienberatung und Studienorientierung 24
Studieren als Geflüchteter 25
Finanzierung und Stipendium 26
Inklusion und Studieren mit einer Behinderung 27

Ausbildung, Arbeit und Studium

Ausbildung und Schule

Ausbildung (dual und vollschulisch)

In Deutschland ist es von großem Vorteil, wenn man einen **Berufsabschluss** hat. Menschen mit einem Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens im Durchschnitt mehr, sind seltener arbeitslos und haben weniger befristete Arbeitsverträge als diejenigen, die ohne Berufsabschluss eine Arbeit suchen.

Achtung: Ob Sie eine Ausbildung machen dürfen, erfragen Sie bitte bei Ihrer Ausländerbehörde (dies gilt nicht für EU-Bürger). Drittstaatsangehörige benötigen einen Aufenthaltstitel, um eine Ausbildung zu beginnen. Besondere Regelungen gelten auch für Asylsuchende, die unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausbildungsduldung beantragen können. Wenn Sie einen Ausbildungsvertrag haben, sollten Sie schnellstmöglich bei der Ausländerbehörde die Beschäftigungserlaubnis beantragen. Mehr zum Thema Ausbildungsduldung finden Sie hier unter diesem Link.

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Eine duale Ausbildung findet zu etwa einem Drittel der Zeit in der Berufsschule und zu etwa zwei Dritteln in einem Ausbildungsbetrieb statt. So lernen sie sowohl die Theorie als auch die Praxis und verdienen schon während der Ausbildung Geld im Betrieb.

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Ausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer (HWK)

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker, Maurer oder Maler.

Handwerkskammer Ulm
Der Kontakt:
Olgastraße 72, 89073 Ulm
07311/4250
info@hwk-ulm.de
www.hwk-ulm.de

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der industriellen Fertigung, im Handel und in Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker oder Kaufmann im Groß- und Außenhandel.

Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben
Der Kontakt:

Lindenstraße 2, 88250 Weingarten
07514/090
info@weingarten.ihk.de
www.weingarten.ihk.de

Vorschulische Ausbildung an der Berufsschule

In Deutschland gibt es nicht nur die duale Ausbildung, sondern auch eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Diese Ausbildung erfolgt außerhalb des dualen Systems, also ohne Lehrstelle in einem Betrieb, und bietet eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt und umfasst sowohl berufsbezogene als auch allgemeinbildende Fächer. Da sich Berufsfachschulen in Bezug auf Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführende Bildungsmöglichkeiten stark unterscheiden, ist es ratsam, sich direkt bei der jeweiligen Schule zu informieren.

💡Mehr Informationen über die beruflichen Schulen finden Sie hier über diesen Link.

Berufliche Schulen

Für Jugendliche und junge Erwachsene ab 15 Jahren bieten die **Beruflichen Schulen** verschiedene Möglichkeiten, wenn keine allgemeinbildende Schule mehr besucht wird. Dort wird auf einen Beruf vorbereitet und es gibt auch die Möglichkeit, allgemeine Schulabschlüsse zu machen. In Deutschland besteht bis zum 18. Lebensjahr die Schulpflicht, was bedeutet, dass Kinder und Jugendliche in dieser Zeit die Schule besuchen müssen!

💡Die Agentur für Arbeit kann Sie zum Thema Berufliche Schulen beraten unter: www.arbeitsagentur.de/bildung

Die Beruflichen Schulen für die Berufsvorbereitung und für den Erwerb eines ersten Abschlusses (Dieser ist gleichwertig mit dem Hauptschulabschluss):

Das Berufseinstiegsjahr (BEJ) und das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Dies sind Angebote für Schülerinnen und Schüler mit oder ohne einen Hauptschulabschluss, die noch keine konkreten Berufsvorstellungen und noch keine Ausbildungsstelle haben. Sie erhalten Einblicke in verschiedene Berufsfelder und können entweder auf einen Hauptschulabschluss aufbauen oder einen Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erwerben.

Die Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual)

Das einjährige, ganztägige Bildungsangebot „AVdual“ ermöglicht es, den Hauptschulabschluss nachzuholen oder zu verbessern und hilft dabei, einen Ausbildungsplatz zu finden. In 30 Tagen Praktikum können die Schülerinnen und Schüler herausfinden, welcher

Beruf und welcher Ausbildungsbetrieb am besten zu ihnen passt. Dabei werden sie von der „AVdual-Begleitungen“ unterstützt und beraten. In der Schule werden ihre Interessen und Möglichkeiten durch die Lernberatung analysiert, und gemeinsam werden Lernziele festgelegt.

Im Bodenseekreis wird die "AVdual" von der folgenden Schule angeboten:

- Droste-Hülshoff-Schule (Friedrichshafen): AVdual

Das Vorbereitungsjahr Arbeit und Beruf mit dem Schwerpunkt auf den Erwerb von Deutschkenntnissen (VAB-O) und Vorbereitungsjahr Arbeit und Beruf (VAB)

In den VAB-O Klassen lernen die Schülerinnen und die Schüler aus vielen verschiedenen Ländern zusammen die deutsche Sprache. Das Ziel ist es, die deutsche Sprache zu erwerben. Gleichzeitig werden wichtige Grundlagen für die spätere Arbeit gelegt. Am Ende des Schuljahres können sie eine Deutsch-Prüfung machen und ein Zertifikat für das Niveau A2 oder B1 bekommen. Danach haben sie die Möglichkeit, das Vorbereitungsjahr Arbeit und Beruf (VAB) zu besuchen.

Die VAB-Klassen sind für Alle, die nach der Erfüllung der Schulpflicht noch keinen Hauptschulabschluss haben. Im VAB werden sie in einem Jahr gezielt auf den Einstieg in die Berufswelt vorbereitet. Am Ende können sie durch eine Zusatzprüfung in Deutsch, Mathematik und eventuell Englisch einen Abschluss bekommen, der dem Hauptschulabschluss entspricht.

Im Bodenseekreis werden die VAB-O bzw. VAB Klassen aktuell in folgenden Schulen angeboten:

- Der Claude Dornier Schule in Friedrichshafen: VAB Klasse
- Der Hugo Eckener Schule in Friedrichshafen: VAB-O Klasse
- Der Marie Curie Schule in Überlingen: VAB-O Klasse
- Der Constantin-Vanotti Schule in Überlingen: VAB-O Klasse

Beratung rund um die Schule, die Migration und die Vorbereitungsklassen: Das staatliche Schulamt Markdorf
Der Kontakt:
Am Stadtgraben 25, 88677 Markdorf
07544/50970
poststelle@ssa-mak.kv.bwl.de
www.schulamt-markdorf.de/

Weitere berufliche Schulen für die höhere Qualifizierung:

Die Berufsschule

Hier findet die Ausbildung in einem dualen System statt. Das bedeutet, dass ein Teil der Ausbildung fachtheoretisch in der Schule gelernt wird und der andere Teil praktisch in einem Ausbildungsbetrieb vermittelt wird.

Die Berufsfachschule

Berufsfachschulen dauern in der Regel ein bis drei Jahre und bieten eine berufliche Grundbildung, Vorbereitung oder den Erwerb eines Abschlusses. Dabei kann man den nächst höheren Schulabschluss bis zu einem mittleren Bildungsabschluss erreichen.

In den Berufsfachschulen gibt es in der Regel die folgenden Berufsfelder:

- kaufmännisch
- hauswirtschaftlich-sozialpädagogisch oder pflege
- gewerblich-technisch

Die Fachschule

Die ein- oder zweijährigen Fachschulen sind Einrichtungen, die berufliche Weiterbildung bieten. Sie bauen auf einer bereits abgeschlossenen Berufsausbildung auf und vertiefen die dort erlernten Fähigkeiten. Sie bereiten auf eine Tätigkeit im mittleren Management oder auf die berufliche Selbstständigkeit vor.

In den Fachschulen gibt es in der Regel die folgenden Fachbereiche:

- Die Technik
- Die Wirtschaft
- Das Sozialwesen
- Die Agrarwirtschaft
- Die Gestaltung

Das Berufskolleg

Die Berufskollegs dauern ein bis drei Jahre und setzen einen mittleren Bildungsabschluss voraus. Sie zielen darauf ab, eine erweiterte berufliche Qualifikation zu erreichen oder die Fachhochschulreife (die Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule) zu erwerben.

In den Berufskollegs gibt es in der Regel die folgenden Bereiche:

- Die Technik
- Die Wirtschaft und Verwaltung
- Die Sozialpädagogik
- Die Gesundheit und Pflege
- Die Hauswirtschaft

Die Berufsoberschule

Für die Berufsoberschule benötigen Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens einen mittleren Schulabschluss. Sie dauert in der Regel zwei Jahre und bereiten Sie auf eine fachgebundene Hochschulreife bzw. mit einer zweiten Fremdsprache auf eine allgemeine Hochschulreife vor. Damit erlangen Sie den Hochschulzugang.

In den Berufsoberschule gibt es in der Regel die folgenden Ausrichtungen:

- Die technische Oberschule
- Die Wirtschaftsoberschule

- Die Oberschule für das Sozialwesen

Das Berufliches Gymnasium

Mit einem mittleren Bildungsabschluss und einem Notendurchschnitt von 3,0 in den Hauptfächern kann man ein dreijähriges berufliches Gymnasium besuchen. Dieses führt zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und berechtigt zum Studium an jeder Universität oder Hochschule.

In den beruflichen Gymnasien gibt es in der Regel die folgenden Fachrichtungen:

- Das technische
- Das wirtschaftswissenschaftliche
- Das Sozial- und Gesundheitswesen
- Das agrarwissenschaftliche
- Das biotechnologische
- Das ernährungswissenschaftliche

💡Mehr Informationen über die Ausbildung (dual und vollschulisch) finden Sie hier über diesen Link.

Berufsorientierung

Welcher Beruf passt zu mir und entspricht meinen Fähigkeiten?

💡Informiere dich und lass dich von der **Agentur für Arbeit** in deinem Ort beraten: www.arbeitsagentur.de

In diesen Videos wird das Thema Ausbildung und Studium für Migranten einfach und verständlich erklärt, sodass alle wichtigen Informationen gut nachvollziehbar sind.

🌐Hier geht zu den Videos: Studium und Ausbildung und Berufsausbildung in Deutschland **(Wichtig diese beien Links hab ich jetz geändert, sie führen zu relativ neuen Videos von der Agentur für Arbeit. Die vorherigen waren entweder zu alt oder auf privat gestellt)**

Weitere Informationen:

Erfahrungsberichte und Blogs rund um die Berufs- und Studienwahl
Folgen Sie dem Link, um mehr zu erfahren: www.abi.de

Infos rund um Ausbildung, Studium, Beruf und WhatsApp-Beratung
Folgen Sie dem Link, um mehr zu erfahren: www.aubi-plus.de

Berufscheck: Welcher Beruf passt zu mir?
Folgen Sie dem Link, um mehr zu erfahren: www.ausbildung.de

Berufsinformationen einfach finden
Folgen Sie dem Link, um mehr zu erfahren: www.berufenet.arbeitsagentur.de

Filmportal mit Ausbildungs- und Studienberufe
Folgen Sie dem Link, um mehr zu erfahren: http://www.berufe.tv/

Das Berufs-Portal "Beruf-O-Mat"
Folgen Sie dem Link, um mehr zu erfahren: http://www.beroobi.de/berufe-finden/berufe-a-z.ht...

Alles rund um Pflegeberufe
Folgen Sie dem Link, um mehr zu erfahren: www.dbfk.de

Alles rund um die Altenpflege
Folgen Sie dem Link, um mehr zu erfahren: http://www.dbva.de/

"Berufe-Entdecker"
Folgen Sie dem Link, um mehr zu erfahren: https://planet-beruf.de/schuelerinnen/meine-beruf...

Mädchen in technischen Berufen, Jungs in sozialen Berufen? Aber klar!
Folgen Sie den Links, um mehr zu erfahren: www.girls-day.de und www.boys-day.de

Handwerksberufe und Praktika- und Lehrstellenbörse
Folgen Sie dem Link, um mehr zu erfahren: www.handwerks-power.de

Reise durchs Berufs-Universum
Folgen Sie dem Link, um mehr zu erfahren: www.planet-beruf.de

Plattform für regionale Ausbildungsstellen, freie Plätze für das Duale Studium und offene FSJ-Stellen
Folgen Sie dem Link, um mehr zu erfahren: www.ausbildungsangebote.com

Webinformationsportal mit Berufsfilmen
Folgen Sie dem Link, um mehr zu erfahren: www.gut-ausgebildet.de

Berufs- und Arbeitswelt im MINT-Bereich
Folgen Sie dem Link, um mehr zu erfahren: www.coaching4future.de

Beratungsstellen und Ausbildungsförderung

Welche Ausbildung passt zu mir? Die örtliche **Agentur für Arbeit** steht Ihnen für Informationen, Tipps und Beratungen zur Verfügung.
Folgen Sie dem Link, um mehr zu erfahren: www.arbeitsagentur.de

BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)

Die Schülerinnen und Schüler können finanzielle Unterstützung für eine förderfähige Ausbildung an bestimmten Schulen beantragen. Ausbildungen an allgemeinen und berufsbildenden Schulen sind förderungsfähig. Dies gilt für Ausbildungen an öffentlichen

Ausbildungsstätten und gleichwertigen privaten Ausbildungsstätten. Ebenfalls förderungsfähig ist die Teilnahme an Fernunterrichtslehrgängen.

Für Studentinnen und Studenten sind die Studierendenwerke zuständig.

Folgen Sie den beiden Links, um mehr zu erfahren: www.das-neue-bafoeg.de und www.bafög.de

Im Landratsamt Bodenseekreis ist das **Sozialamt** für die Abwicklung von BAföG zuständig.
Folgen Sie dem Link, um mehr zu erfahren: www.bodenseekreis.de

Berufsausbildungshilfe (BAB) für betriebliche Ausbildungen

Für betriebliche Ausbildungen kann ein Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) bei der örtlichen Agentur für Arbeit gestellt werden.
Folgen Sie dem Link, um mehr zu erfahren: www.arbeitsagentur.de

Weitere Informationen:

Elternkampagne: Ja zur Ausbildung!
Folgen Sie dem Link, um mehr zu erfahren: www.ja-zur-ausbildung.de

Infoportal der Bundesagentur für Arbeit
Folgen Sie dem Link, um mehr zu erfahren: www.dasbringtmichweiter.de

Entdecken Sie hier über 130 Handwerksberufe
Folgen Sie dem Link, um mehr zu erfahren: www.handwerk.de

Ausbildungsbörse von der Ausbildung bis zur Selbstständigkeit
Folgen Sie dem Link, um mehr zu erfahren: www.hwk-ulm.de

Informationen und Beratung zur beruflichen Perspektive im Handwerk
Folgen Sie diesen Links, um mehr zu erfahren:

- www.khs-fn.de
- www.kreishandwerkerschaft-rv.de
- www.khs-ulm.de
- www.kreishandwerkerschaft-bc.de

Regionaler Ausbildungsatlas und Lehrstellenbörse:
Folgen Sie den beiden Links, um mehr zu erfahren: www.weingarten.ihk.de und www.ulm.ihk24.de

Ausbildung im Agrarbereich:
Folgen Sie dem Link, um mehr zu erfahren: www.lbv-bw.de

Inklusion und Ausbildung mit einer Behinderung

Jugendliche mit Behinderung können genauso wie alle Jugendlichen eine Ausbildung machen. Eine qualifizierte Ausbildung schafft Lebensperspektiven und stärkt die soziale Anerkennung. Sie ist entscheidend für ein weitgehend selbstbestimmtes Leben.

Die jungen Erwachsenen können die Ausbildung in Betrieben, in Berufsbildungswerken, Sonderberufsfachschulen oder in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) absolvieren.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderung werden gesetzlich (Schwerbehindertengesetz) besonders geschützt.

Integrationsfachdienst (IFD)

Der Integrationsfachdienst hat die Aufgabe behinderungsgerechte Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Außerdem ist er für die Beratung von betroffenen Menschen und Arbeitgebern zuständig.

Die Beratungsstellen haben Standorte in Ravensburg, Friedrichshafen und Überlingen

Arkade-Pauline 13 gGmbH
Integrationsfachdienst
Der Kontakt:
Schubertstraße 1, 88214 Ravensburg
07513/663054
info@arkade-pauline.de
www.arkade-pauline.de

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit betreut Jugendliche mit verschiedengradiger Behinderung. Sie bietet Berufsorientierung, Berufsberatung und kann Ausbildungsstellen vermitteln.

Berufsbildungswerk Adolf Aich gGmbH

Das Berufsbildungswerk Adolf Aich gGmbH ermöglicht jungen Menschen mit einer Lernbehinderung eine berufliche Förderung, Qualifizierung und Erstausbildung. Die Ausbildungsangebote sind arbeitsmarktspezifisch und lernbehindertengerecht gestaltet. Angeboten werden viele anerkannte Ausbildungsberufe im Bereich Ernährung, Hauswirtschaft, Holz, Metall, Agrartechnik, Wirtschaft und Verwaltung.

Liebenau Berufsbildungswerk: Berufsbildungswerk Adolf Aich gGmbH
Der Kontakt:
Schwanenstraße 92, 88214 Ravensburg
07513/5558
info.bbw@stiftung-liebenau.de
www.stiftung-liebenau.de

Berufsvorbereitende Einrichtung

Die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) ist ein schulisches Gemeinschaftsangebot der Tannenhag-Schule und der Claude-Dornier-Schule in Friedrichshafen. In der BVE erproben die Schülerinnen und Schüler in Form von Praktika verschiedene Tätigkeitsbereiche in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Dabei werden sie vom Integrationsfachdienst (IFD) begleitet und unterstützt.

Tannenhag-Schule
Der Kontakt:
Zeppelinstraße 255/1, 88048 Friedrichshafen
07541/289970
sekretariat@tannenhag.fn.schule-bw.de
Friedrichshafen BVE: Startseite

Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)

Die KoBV ist eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, die im Anschluss an das Angebot der BVE folgt (siehe oben). Die KoBV soll arbeitsrelevante Kompetenzen und soziale Fähigkeiten unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes entwickeln, erproben und festigen. Die Dauer der Maßnahme beträgt in der Regel 11 Monate.

Arkade-Pauline 13 gGmbH
Integrationsfachdienst
Der Kontakt:
Schubertstraße 1, 88214 Ravensburg
07513/663054
@info@arkade-pauline.de
www.arkade-pauline.de

Mehr Informationen finden Sie in diesem Wegweiser.

Arbeit

Jobsuche

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten einen Job zu finden:

- Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit
- andere Jobbörsen im Internet (z.B. (LinkedIn, XING, Indeed)
- Webseite der Firmen
- Berufsinfomessen/Berufsmessen
- Tages- und Wochenzeitungen
- Social Media
- im Bekanntenkreis fragen

- persönlich bei den Firmen fragen oder anrufen

Hilfe bei der Suche nach Arbeit bietet auch die Agentur für Arbeit.

Melden Sie sich bei der Agentur für Arbeit in Friedrichshafen oder in Überlingen.

Mehr Informationen zum Service der Agentur für Arbeit finden Sie hier.

Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter bekommen, bietet das Jobcenter Hilfe bei der Suche nach Arbeit.

Melden Sie sich beim Jobcenter des Landratsamtes Bodenseekreis.

Jobcenter, Landratsamt Bodenseekreis
Der Kontakt:
Albrechtstraße 75, 88045 Friedrichshafen
07541/2040
jobcenter@bodenseekreis.de
www.bodenseekreis.de

Jobbörse am Bodensee: jobsambodensee.de

Arbeitslosigkeit

Arbeitslos sind Sie, wenn Sie kein Geld zum Leben verdienen. Da Deutschland ein Sozialstaat ist, hilft er Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nur zum Teil selbst sichern können. **Aber: grundsätzlich soll jeder durch Arbeit selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen.**

Ob Sie Arbeitslosengeld bekommen, entscheiden die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter.

Anspruch auf Arbeitslosengeld (ALG, SGBIII) bei der Agentur für Arbeit

Arbeitslosengeld bekommen Sie, wenn Sie Ihren sozialversicherungspflichtigen Job verlieren. Dazu müssen Sie **mindestens 12 Monate in Deutschland in den vergangenen 30 Monaten sozialversicherungspflichtig gearbeitet** haben. Unter bestimmten Umständen gibt es andere Voraussetzungen. Die Höhe des Arbeitslosengeldes beträgt in der Regel 60 % (bei eigenen Kindern 67 %) Ihres durchschnittlichen Nettoeinkommens der letzten 12 Monate.

Sie müssen jede Möglichkeit nutzen, um einen Job zu finden.

Zur Info: Wenn es wahrscheinlich ist, dass Sie Ihren Arbeitsplatz verlieren, müssen Sie sich **spätestens 3 Monate vor dem Ende der Beschäftigung** arbeitsuchend melden. Wenn Sie erst später von Ihrer Kündigung erfahren, melden Sie sich spätestens 3 Tage danach arbeitsuchend. Das ist wichtig, falls Sie danach Arbeitslosengeld beantragen müssen. Wenn Sie keinen neuen Arbeitsplatz gefunden haben, **melden Sie sich arbeitslos – spätestens**

am ersten Tag der Arbeitslosigkeit.

Hier erhalten Sie weitere Informationen.

Anspruch auf Bürgergeld (SGBII) beim Jobcenter

Das Bürgergeld bekommen Sie, wenn Sie:

- über längere Zeit arbeitslos sind
- noch nicht 12 Monate in Deutschland sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben
- zu wenig in Ihrem Job verdienen und Unterstützung brauchen, um für Ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

Man bekommt:

- einen Regelsatz
- Kosten der Wohnung und Heizung
- Kosten der Kranken- und Pflegeversicherung.

Wer hat Anspruch?

Hier finden Sie wer Anspruch hat: Anspruchsvoraussetzungen (bodenseekreis.de)

Welche Leistungen gibt es?

Hier finden Sie, welche Leistungen es gibt: Bürgergeld-Leistungen (bodenseekreis.de)

Antragstellung

Hier finden Sie Informationen zur Antragstellung: Antragstellung (bodenseekreis.de)

Sie müssen jede Möglichkeit nutzen, um einen Job zu finden.

Bürgergeld ist nachrangig gegenüber allen anderen finanziellen Unterstützungen.

Für mehr Informationen melden Sie sich ans Jobcenter:

Jobcenter, Landratsamt Bodenseekreis
Der Kontakt:
Albrechtstraße 75, 88045 Friedrichshafen
07541/3800
jobcenter@bodenseekreis.de
www.bodenseekreis.de

Arbeitsmarktzugang

EU-Zugewanderte

Wenn Sie Arbeit suchen und aus der EU zugewandert sind, haben Sie aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Das bedeutet: Sie dürfen arbeiten und brauchen keine Arbeitsgenehmigung.

Drittstaatsangehörige

Ausländer aus Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes dürfen eine Beschäftigung in Deutschland grundsätzlich nur ausüben, wenn ihr Aufenthaltstitel es erlaubt.

Für Nicht- bzw. Geringqualifizierte bestehen auch weiterhin nur eingeschränkte Möglichkeiten des Arbeitsmarktzugangs. Für gut qualifizierte Ausländer, z.B. akademische ausgebildete Fachkräfte, wurden dagegen die rechtlichen Hürden für eine Arbeitsaufnahme in Deutschland weiter abgesenkt.

Qualifizierte Fachkräfte in Ausbildungsberufen können ohne weiteres eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis in Deutschland erhalten, wenn in der entsprechenden Branche ein Mangel besteht oder eine Vermittlungsabsprache der Bundesagentur für Arbeit mit einem Herkunftsstaat getroffen wurde. Neben einem Arbeitsvertrag ist lediglich erforderlich, dass die Gleichwertigkeit mit einer inländischen qualifizierten Ausbildung festgestellt wird und das Gehalt dem von Deutschen entspricht. Eine feste Gehaltgrenze gibt es nicht. Eine Vorrangprüfung erfolgt nicht.

Asylsuchende

Für Geflüchtete unterscheiden sich die Regelungen zum Arbeitsmarktzugang je nach Aufenthaltsstatus. Diese sind im Folgenden erklärt. Außerdem finden Sie weiter unten entsprechende Beratungsstellen.

Asylsuchender mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:

Solange Sie verpflichtet sind, in der Erstaufnahmeeinrichtung zu leben, dürfen Sie nicht arbeiten. Danach entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen deshalb zunächst immer einen Antrag auf Beschäftigungszulassung bei der Ausländerbehörde stellen.

Für die Entscheidung über die Beschäftigungszulassung sind folgende Voraussetzungen wichtig:

- Drei Monate nach Ihrer Meldung als Asylsuchender in Deutschland (mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung) haben Sie einen "nachrangigen" Zugang zum Arbeitsmarkt. Das heißt, dass die Bundesagentur für Arbeit prüft, ob es eine bevorrechtigte Arbeitnehmerin oder einen bevorrechtigten Arbeitnehmer für die Stelle gibt. Außerdem werden die Arbeitsbedingungen geprüft
- Nach 15 Monaten wird keine Vorrangprüfung mehr gemacht. Es werden aber noch die Arbeitsbedingungen geprüft
- Nach 48 Monaten haben Sie vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Es gibt keine Einschränkungen mehr. Dies muss aber bei der Ausländerbehörde beantragt werden und in Ihrer Aufenthaltsgestattung stehen
- Über die Arbeitserlaubnis bei einer betrieblichen Ausbildung entscheidet nur die Ausländerbehörde. Es gibt keine Vorrangprüfung und keine Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit

Geduldete:

- Bei einer Duldung entscheidet immer die Ausländerbehörde über die Arbeitserlaubnis. Die Ausländerbehörde kann gegen Sie ein generelles ausländerrechtliches Arbeitsverbot verhängen
- Besteht kein solches Arbeitsverbot gegen Sie, haben Sie als Geduldeter ab dem 1.Tag der Duldung einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt
- Ansonsten gelten die gleichen arbeitsmarktrechtlichen Voraussetzungen wie oben

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:

Wenn Sie durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter anerkannt worden sind, erteilt Ihnen die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Für selbstständige Erwerbstätigkeit gelten andere Regeln! Voraussetzung für die o.g. Anträge ist IMMER ein konkretes Arbeitsplatzangebot.

Mehr Informationen zum Aufenthaltsrecht und zu Arbeit:

www.bmi.bund.de

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Zeugnisse sind in Deutschland wichtig für die Schule, das Studium oder den Beruf. Mit Zeugnissen zeigen Sie, was Sie schon alles gelernt und geleistet haben. Zeugnisse sind die entscheidende Voraussetzung, ob Sie eine Arbeitsstelle bekommen oder zu einer Schule oder einem Studium zugelassen werden.

Vielleicht haben Sie schon Zeugnisse von der Schule, einer Ausbildung oder einem Studium. Dann müssen Sie versuchen, dass diese Zeugnisse in Deutschland anerkannt werden. Das heißt, es wird geprüft, was sie mit Ihrem Zeugnis lernen, studieren oder arbeiten können. Ihre Leistungen werden übersetzt. Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. Dann können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

Informationen zum Anerkennungsverfahren finden Sie unter:

- www.anerkennung-in-deutschland.de
- www.netzwerk-iq.de
- www.bq-portal.de
- www.ihk-fosa.de/
- www.anabin.kmk.org
- www.handwerk.dgb.de

Telefonisch bei der BAMF-Hotline:
0301/8151111 (Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 15 Uhr)

Beratungsstellen in der Region:

IN VIA Beratungszentrum (Sitz Ulm)
Der Kontakt:
0731/38852213
anerkennung@invia-drs.de
www.invia-drs.de

Die IN VIA Beratungsstelle kommt auch regelmäßig ins Landratsamt Bodenseekreis. Informieren Sie sich beim Jobcenter des Landratsamtes, wann der nächste Beratungstermin stattfindet.

Jobcenter, Landratsamt Bodenseekreis
Der Kontakt:
Albrechtstraße 75, 88045 Friedrichshafen
07541/3800
jobcenter@bodenseekreis.de
www.bodenseekreis.de

Vielleicht wollen Sie studieren oder Wissenschaftler werden. Dann fragen Sie für die Anerkennung bei den Hochschulen nach. **(INFO: Vieleicht könnte man an der Stelle einen Link hinzufügen der auf JUMP verweist oder so?)**

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben.
Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine Stellenanzeige im Internet oder in der Zeitung aufgegeben hat. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt, und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat. Dort steht auch, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, in dem Sie sich persönlich vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit ein und erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor und sammeln auch wichtige Informationen über die Firma. Besuchen Sie die Website und lesen die Geschichte der Firma durch und informieren sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen und während dem Gespräch auch Fragen stellen, zeigen Sie im Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben: In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen

und der Stelle passen.

Lebenslauf: Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihrem Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

Zeugnisse und Nachweise: Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich: Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile über eine E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online: Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei Planet Beruf.

Europass ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

Unter Bewerbung.net, StepStone und Lebenslauf2go können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden sie unter: Bewerbung2go, BewerbungsWissen, Karrierebibel

Sprachübungen

Auf dem VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen" und der Seite des Goethe-Instituts "Deutsch für dich" finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Arbeitsvertrag

Wenn man eine neue Arbeitsstelle beginnt, bekommt man einen Arbeitsvertrag. Dieser Vertrag erklärt die wichtigsten Regeln für die Arbeit, wie zum Beispiel die Arbeitszeiten, wie viel Urlaub man bekommt, wie viel man verdient und wie lange die Kündigungsfrist ist. Beide Seiten – der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber – müssen sich an diese Regeln halten. Da der Vertrag mit Ihrer Unterschrift verbindlich wird, sollten Sie ihn erst unterschreiben, wenn Sie alles gut verstanden haben.

Vertragsarten:

- **Unbefristeter Arbeitsvertrag**
  In der Regel gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. In dieser Zeit kann sowohl die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen kündigen. Nach der Probezeit ist das Arbeitsverhältnis sicherer, und es gibt einen längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel bis zu 40 Stunden in der Woche.

- **Befristeter Arbeitsvertrag**
  Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

- **Minijob**
  Der maximale Verdienst im Monat beträgt 538 € und ist steuerfrei.

Steuern und Sozialabgaben:
In Deutschland zahlt jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer einen Teil deren Lohns als Steuern, um die Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen zu finanzieren. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen außerdem Sozialabgaben für ihre Mitarbeiter zahlen. Das deutsche Sozialsystem sorgt dafür, dass die Menschen unterstützt werden, wenn sie keine Arbeit finden oder nicht mehr arbeiten können, um ihre grundlegenden Lebenshaltungskosten zu decken.

Steuerliche Identifikationsnummer:
Die Steuer-ID ist eine 11stellige Nummer und dient der Einkommensteuer. Die Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Falls Sie diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen haben, können Sie diese persönlich bei der Meldebehörde oder schriftlich beim Bundesamt für Steuern erfragen.

Sozialversicherungsnummer:
Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse, zum Beispiel der AOK, oder der DAK.

Schwarzarbeit:
Arbeit, die bezahlt wird, aber nicht beim Finanzamt oder der Krankenkasse gemeldet ist und bei der keine Steuern oder Sozialabgaben gezahlt werden, ist illegal und wird in Deutschland **Schwarzarbeit** genannt. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Wenn jemand Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld bekommt, aber heimlich arbeitet und das dem Sozialamt oder der Arbeitsagentur nicht sagt, ist das auch **Schwarzarbeit**. In diesem Fall erhält man zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl man eigentlich bezahlt arbeitet.

Selbstständigkeit

Ob ein eigener Laden, ein Café oder ein Handwerksbetrieb – sich selbstständig zu machen, stellt hohe Anforderungen an die Existenzgründerinnen und die Existenzgründer. Es reicht nicht nur, eine gute Geschäftsidee zu haben. Die Gründerinnen und die Gründer müssen auch die finanzielle Fragen klären und sich mit den rechtlichen sowie den steuerlichen Aspekten und mit der Anmeldung bei den Behörden auseinandersetzen.

Die Industrie und Handelskammer bietet Informationen und Beratung für die Phase der Gründung an.

Die IHK in Bodensee-Oberschwaben
Der Kontakt:
Lindenstraße 2, 88250 Weingarten
07514/090
info@weingarten.ihk.de
www.weingarten.ihk.de

Auch die Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH bietet persönliche und individuelle Beratungen zum Thema **Existenzgründung** an.

Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH

Die Geschäftsstelle in Friedrichshafen
Der Kontakt:
Leutholdstraße 30, 88045 Friedrichshafen
07541/385880
info@wf-bodenseekreis.de

Die Geschäftsstelle in Überlingen
Der Kontakt:
Heiligenbreite 34 , 88662 Überlingen
07551/9471937
info@wf-bodenseekreis.de
www.wf-bodenseekreis.de

Informationen für Zugewanderte

Wenn Sie sich noch im Asylanerkennungsverfahren befinden, Ihr Antrag abgelehnt wurde oder Sie eine Duldung haben, ist selbstständige Arbeit verboten. Sobald Sie jedoch einen entsprechenden Aufenthaltsstatus haben, steht der Unternehmensgründung in Deutschland grundsätzlich nichts im Weg. Dann können Sie sich über die rechtlichen Anforderungen und Fördermöglichkeiten informieren, um den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen.

Mehrsprachige Informationen zum Thema Gründung und Selbstständigkeit
Folgen Sie den beiden Links, um mehr zu erfahren: Gründen – kurz und knapp
und Gründen mit Einwanderungsgeschichte

Rente

Für viele Menschen stellt sich die Frage: Was passiert, wenn ich nicht mehr arbeiten gehen kann? Dafür gibt es in Deutschland das soziale Sicherungssystem der **deutschen Rentenversicherung** (DRV). Die Internetseite der deutschen Rentenversicherung bietet viele Informationen und kann einige Ihrer Fragen zur Rente beantworten.

www.deutsche-rentenversicherung.de

Grundsätzlich gilt, dass die Rente durch Beiträge aus versicherungspflichtigen Beschäftigungen getragen wird. Der Beitrag wird dabei in der Regel zur Hälfte von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber und zur anderen Hälfte von der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer gezahlt. Der prozentuale Anteil wird dabei vom Bruttoeinkommen berechnet, direkt vom Lohn abgezogen und an die Rentensicherungsstelle gezahlt.

Sind Sie nun in der Situation, einen Rentenanspruch geltend zu machen, müssen Sie diesen beantragen. Die Rente wird nicht automatisch bezahlt. Dafür stellen Sie mindestens 3 Monate vor dem geplanten Renteneintritt einen **Antrag**. So wird der Übergang von der Erwerbstätigkeit in die Rente einfacher.

Die nächste **Beratungsstelle** zur Rentenversicherung finden Sie hier. Dort können Sie genauere Informationen zu Ihrem Rentenmodell und andere Leistungen erhalten. Des Weiteren kann die Broschüre der Deutschen Rentenversicherung weiterhelfen.

www.deutsche-rentenversicherung.de

Die Rentenversicherung zahlt jedoch nicht nur die Rente, sondern stellt Ihnen auch **andere Leistungen** zur Verfügung. Dazu zählen beispielweise auch Rehabilitationsmaßnahmen, um wieder im Beruf arbeiten zu können. Dabei ist es wichtig, dass die spätere Rentenleistung dadurch nicht sinkt. Sie kann sogar steigen, wenn Sie durch solch eine Maßnahme länger erwerbsfähig bleiben.

Inklusion und Arbeiten mit einer Behinderung

Auch Menschen mit einer Behinderung können eine passende Arbeit finden, die ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entspricht. Eine solche Arbeit trägt dazu bei, die Selbstständigkeit der betroffenen Person zu fördern und weiterzuentwickeln. Sie hilft ihnen, ihr eigenes Leben besser zu gestalten und ermöglicht es ihnen, Anerkennung von anderen zu erhalten. Darüber hinaus spielt die Arbeit eine wichtige Rolle dabei, die Integration in die Gesellschaft zu stärken und das Gefühl der Zugehörigkeit zu fördern. Durch die Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt, wird auch ihre Teilhabe am sozialen Leben und an der Gemeinschaft verbessert.

Bei der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt können Inklusionsfachdienste, wie die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter, Unterstützung bieten. Sie helfen dabei, die richtige Arbeit zu finden und stellen sicher, dass alles gut klappt, damit Menschen mit Behinderung eine Chance auf dem Arbeitsmarkt bekommen.

Integrationsfachdienst der Arkade Pauline 13 gGmbH

Der Integrationsfachdienst hilft und berät Menschen mit Behinderung bei der Suche nach einem passenden Arbeitsplatz und bei der Vermittlung von Arbeitsplätzen. Er unterstützt

auch dabei, den Arbeitsplatz so zu gestalten, dass er gut zu den Bedürfnissen der Person passt, und gibt Tipps, wie man Schwierigkeiten bei der Arbeit lösen kann.

Integrationsfachdienst in Friedrichshafen
Der Kontakt:
Merkurstraße 59/7, 88046 Friedrichshafen
07541/286385
info@arkade-pauline.de
www.ifd-bw.de

Integrationsfachdienst in Ravensburg
Der Kontakt:
Schubertstraße 1, 88214 Ravensburg
07513/6630

Integrationsfachdienst in Überlingen
Der Kontakt:
Obere Bahnhofstraße 18, 88662 Überlingen
07513/6630

Die Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit betreut Jugendliche mit Behinderung und schweren Beeinträchtigungen. Sie bietet Berufsorientierung, Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung an.

Die Agentur für Arbeit in Friedrichshafen und Überlingen
Der Kontakt:
Eugenstraße 41, 88045 Friedrichshafen
0800/4555500
konstanz-ravensburg.reha@arbeitsagentur.de
Menschen mit Behinderungen | Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)

Die Agentur für Arbeit in Friedrichshafen und Überlingen
Der Kontakt:
Friedhofstraße 30, 88662 Überlingen
0800/4555500

Das Jobcenter

Fragen rund um das Thema Arbeitslosengeld, Unterstützungsmöglichkeiten und Arbeitsvermittlung beantwortet das Reha-Team im Jobcenter.

Das Reha-Team im Jobcenter des Landratsamts Bodenseekreis
Der Kontakt:
Albrechtstraße 75, 88045 Friedrichshafen
07541/2045109
jobcenter@bodenseekreis.de
www.bodenseekreis.de

Integrationsarbeitsplätze

CAP Rotach ist ein gemeinnütziges Unternehmen, das sich für die Integration von Menschen mit und ohne eine Behinderung einsetzt. Es bietet eine Ferienanlage, die für alle barrierefrei zugänglich ist, mit einem Drei-Sterne-Hotel, einem Campingplatz, Ferienzimmern und einem Restaurant. In diesem Unternehmen arbeiten sowohl Menschen mit als auch ohne eine Behinderung.

Die Verwaltung von CAP Rotach
Der Kontakt:
Lindauer Straße 2, 88046 Friedrichshafen
07541/7007770
info@cap-fn.de

Die Rezeption von CAP Rotach
Der Kontakt:
07541/70077777
rezeption@cap-fn.de

Das Restaurant von CAP Rotach
Der Konatkt:
07541/70077755

Die Initiative **SKID gGmbH** (Camphill Schulgemeinschaften e. V.) setzt sich dafür ein, Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie hilft den Teilnehmenden, sich auf ihre zukünftigen Arbeitsplätze vorzubereiten und begleitet sie während ihrer Arbeit in den Betrieben.

SKID gGmbH - SozialKulturelle IntegrationsDienste
Der Konatkt:
Kronengasse 1, 88662 Überlingen
07551/9379810
info@skid-ggmbh.de
www.skid-ggmbh.de

Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ist eine Einrichtung, in der Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen arbeiten können. Ein wichtiges Ziel der WfbM ist es, diese Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten und ihnen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz zu helfen.

Hier in diesem Wegweiser finden Sie dazu eine vollständige Liste aller Werkstatt-Einrichtungen.

Studium

Studieren an einer Hochschule

Allgemeine Informationen

In Deutschland unterscheidet man zwischen **staatlichen** und **privaten Hochschulen**. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht immer besser, aber dort müssen oft hohe

Studiengebühren gezahlt werden. In Baden-Württemberg sind die meisten Hochschulen staatlich und erheben keine oder nur geringe Studien- und Verwaltungsgebühren. In einigen Bundesländern, wie aktuell etwa in Baden-Württemberg, müssen Studierende aus Drittstaaten Studiengebühren zahlen. Im Vergleich zu anderen Ländern sind diese Gebühren jedoch relativ gering.

Neben verschiedenen Studiengängen gibt es auch verschiedene Arten von Hochschulen. In Baden-Württemberg gibt es die folgenden Arten von Hochschulen:

- Die Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
- Die Fachhochschulen (praxisorientiert)
- DIe Duale Hochschule Baden-Württemberg (sehr praxisorientiert)
- Die Pädagogischen Hochschulen (für das Lehramt)
- Die Kunst-, Film- und Musikhochschulen (für die künstlerischen Fächer)

Die Arten von Hochschulen

Die Universität

Ein Universitätsstudium ist eher theoretisch und hat einen sehr wissenschaftlichen Ansatz. Nach einem Abschluss an der Universität, sind Sie sehr hoch qualifiziert und Ihnen stehen viele Berufsfelder offen. Für den Bachelor, studieren Sie für mindestens 3 Jahre an der Universität. Nach etwa 5 Jahren haben Sie in der Regel den Master. Es gibt jedoch Ausnahmen, wie zum Beispiel im Jura- oder Lehramtsstudium, wo statt eines Masterabschlusses ein Staatsexamen abgelegt wird. Nach dem Master können Sie noch promovieren, habilitieren und in noch die Forschung gehen.

In der Nähe des Bodenseekreises gibt es zum Beispiel diese Universitäten:

Die Universität Konstanz
Der Kontakt:
Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz
07531/880
Posteingang@uni-konstanz.de
www.uni-konstanz.de

Die private Zeppelin Universität gemeinnützige GmbH
Der Kontakt:
Am Seemooser Horn 20, 88045 Friedrichshafen
07541/60092000
bewerberberatung@zu.de
www.zu.de

Folgen Sie diesem Link für mehr Informationen für: Die Universitäten

Die Fachhochschule

Das Studium an einer Fachhochschule verbindet Theorie und Praxis und bereitet die Studierenden sehr gut auf das Berufsleben vor. In vielen Studiengängen ist ein Praktikum in einem Unternehmen Pflicht. An einer Fachhochschule studieren Sie in der Regel 3 Jahre, um den Bachelor zu erreichen und 5 Jahre, um den Master zu haben. An einer Fachhochschule ist

eine Promotion in der Regel nicht vorgesehen, kann aber unter besonderen Auflagen oder durch einen Wechsel an eine Universität verfolgt werden.

In der Nähe des Bodenseekreises gibt es zum Beispiel diese Fachhochschulen:

Die Hochschule Ravensburg-Weingarten - University of Applied Sciences
Technik, Wirtschaft, Sozialwesen
Der Kontakt:
Doggenriedstraße 70, 88250 Weingarten
0751/5010
info@rwu.de
www.rwu.de

Die HTWG Hochschule Konstanz
Technik, Wirtschaft und Gestaltung
Der Kontakt:
Alfred-Wachtel-Straße 8, 78462 Konstanz
07531/2060
kontakt@htwg-konstanz.de
www.htwg-konstanz.de

Folgen Sie diesem Link für mehr Informationen für: Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Die Duale Hochschule in Baden-Württemberg (DHBW)

Die Duale Hochschule in Baden-Württemberg (DHBW) ist eine praxisintegrierende also duale Hochschule. Sie bietet Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Wirtschaft, Technik und dem Sozialwesen an. Die DHBW arbeitet eng mit vielen Unternehmen und sozialen Einrichtungen zusammen, sodass die Studierenden praktische Erfahrungen sammeln können.

In der Nähe des Bodenseekreises gibt es zum Beispiel diese Duale Hochschule:

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg
Der Campus in Ravensburg
Der Kontakt:
Marienplatz 2, 88212 Ravensburg
07511/89992700
info@dhbw-ravensburg.de
www.ravensburg.dhbw.de

Der Campus in Friedrichshafen
Der Kontakt:
Fallenbrunnen 2, 88045 Friedrichshafen
07541/20770
info@dhbw-ravensburg.de
www.ravensburg.dhbw.de

Folgen Sie diesem Link für mehr Informationen für: Die Duale Hochschule Baden-Württemberg

Die Pädagogische Hochschule (Für das Lehramt)

Dle Pädagogische Hochschule gibt es nur in Baden-Württemberg. Hier werden die Ausbildung der künftigen Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Werkrealschulen, Hauptschulen, Realschulen und Sonderschulen. In der Regel dauert die Ausbildung zur Lehrerin und zum Lehrer 5 Jahre. Die Besonderheit der Pädagogischen Hochschulen ist die Kombination aus der Wissenschaft und der praxisnahen Ausbildung zur Lehrerin und zum Lehrer. Außerdem dürfen diese Hochschulen auch Doktortitel und Habilitationen vergeben.

In der Nähe des Bodenseekreises gibt es zum Beispiel diese Pädagogischen Hochschulen:

Die Pädagogische Hochschule Weingarten
Der Kontakt:
Kirchplatz 2, 88250 Weingarten
07515/010
poststelle@ph-weingarten.de
www.ph-weingarten.de

Folgen Sie diesem Link für mehr Informationen für: Die Pädagogische Hochschulen

Die Kunst-, Film- und Musikhochschulen (für die künstlerischen Fächer)

Die Kunst-, Film- und Musikhochschulen bilden den künstlerischen Nachwuchs aus, wie zum Beispiel Musiker, Architekten, Künstler und Designer. Um dort studieren zu dürfen, braucht man ein besonderes Talent. Dieses Talent muss man in einer Aufnahmeprüfung nachweisen.

Folgen Sie diesem Link für mehr Informationen für: Die Kunst- und Musikhochschulen

Studienberatung und Studienorientierung

Studienberatung und Studienorientierung

Bevor du dich für ein Studium entscheidest, ist es wichtig, dir über deine Interessen und Stärken klar zu werden. Überlege, welches Studium am besten zu dir passt, indem du deine Fähigkeiten und deine Interessen berücksichtigst. Finde heraus, welche Hochschule für dich am besten geeignet ist. Und kläre, wie du dein Studium finanzieren kannst.
Hol dir die Informationen und lass dich bei der **Agentur für Arbeit** an deinem Wohnort beraten unter: www.arbeitsagentur.de

Fast jede Hochschule hat eine Zentrale Studienberatung, die dir bei allen Fragen zum Studium weiterhelfen kann. Wenn du schon genau weißt, welches Fach du studieren möchtest, solltest du dich direkt an die Studienfachberatung der Hochschule wenden.

Nutze schon während der Schulzeit die Studienorientierungsveranstaltungen.
Wenn du mehr Informationen benötigst, findest du diese unter: www.studieninformationstag.de

Weitere Informationen:

Was willst du studieren? Alle Studiengänge in Baden-Württemberg findest du unter: www.studieninfo-bw.de

Der offizielle Studienführer für Deutschland findest du unter: www.studienwahl.de

Praktisches rund um das Studium, die Finanzierung und BAföG findest du unter: www.studis-online.de

Was entspricht deinen Neigungen und deinen Fähigkeiten? findest du unter: www.was-studiere-ich.de

Hochschulstart findest du unter: www.hochschulstart.de

Wohnen, Studienfinanzierung, Kinderbetreuung, Studierende mit besonderen Bedingungen findest du unter: www.studentenwerke.de

Für Flüchtlinge findest du unter: www.study-in-germany.de

Studieren als Geflüchteter

Grundsätzlich dürfen Sie als anerkannter Flüchtling an einer deutschen Hochschule studieren.

Beim Zugang und bei der Zulassung zu einem Studium werden Sie genauso gestellt wie andere internationale Studienbewerber. Viele Hochschulen haben aber besondere Angebote für Flüchtlinge, wie zum Beispiel:

- Schnupperstudium
- Intensivkurse Deutsch
- Teilnahme an Kursen als Gasthörer
- Ergänzungskurse und Orientierungskurse

Sie müssen eine Hochschulzugangsberechtigung haben und über ausreichend Sprachkenntnisse verfügen, da die Unterrichtssprache an deutschen Hochschulen meistens Deutsch ist. Es gibt aber einige Kurse und Studiengänge auf Englisch, meistens Master-Programme. Je nach Studiengang müssen Sie eventuell zusätzliche Qualifikationen erwerben oder Dokumente vorlegen.

In den meisten Hochschulen in Deutschland gibt es ein International Office. Dort finden Sie wichtige Informationen zum Studium. Die Berater vom International Office helfen Ihnen auch, den passenden Studiengang auszuwählen, Zeugnisse zu bewerten und weitere Schritte zu planen.

Mehr Informationen zum Studium als Geflüchteter finden Sie hier.

Kiron Higher Education

Geflüchtete und Asylsuchende stehen oft bestimmten Schwierigkeiten bei dem Zugang zu einer Hochschulbildung gegenüber. Kiron Higher Education bietet die Möglichkeit ohne Studiengebühren und ohne die ansonsten benötigten rechtlichen Dokumente zu studieren. Auch wird das Problem der begrenzten Studienplätze gelöst. Die ersten zwei Jahre des Studiums erfolgen mit Online-Kursen via Internet. Alle Kurse sind in Englisch angeboten. Es gibt aber die Möglichkeit Untertitel in jeder Sprache einzufügen. Das dritte Jahr des Studiums

erfolgt vor Ort an einer Partneruniversität von Kiron. Außerdem besteht die Möglichkeit während des Studiums die deutsche Sprache zu erlernen. Des Weiteren werden verschiedene Hilfen und Beratungen angeboten.

Website Kiron Higher Education

kiron

Angebote für Geflüchtete in der Region

Pädagogische Hochschule Weingarten: Verkürzter Studiengang für migrierte Lehrkräfte

Sie haben in Ihrem Heimatland schon als Lehrer oder Lehrerin gearbeitet, sind nach Deutschland geflüchtet und würden gerne in Ihrem Beruf arbeiten?

Das Projekt IGEL der Pädagogischen Hochschule Weingarten bietet ein verkürztes Lehramtsstudium an und führt zu einem Masterabschluss. Hier müssen Sie Deutschkenntnisse auf Niveau B2 vorweisen.

Das Programm richtet sich an geflüchtete Personen, die in Ihrem Heimatland ein Lehramtsstudium mindestens auf Bachelorniveau studiert haben und das studierte Fach im deutschen Bildungsplan anerkannt ist.

Alle weiteren Voraussetzungen und weitere Informationen finden Sie unter IGEL

Pädagogische Hochschule Weingarten / University of Education
Kirchplatz 2, 88250 Weingarten
07515018534
igel@ph-weingarten.de
www.ph-weingarten.de

Finanzierung und Stipendium

Als Studentin oder Student können Sie in Deutschland finanzielle Unterstützung über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAföG) erhalten. Die BAföG-Zahlungen werden monatlich und bestenfalls für die Dauer des Studiums gezahlt. Die monatliche Höhe des BAföG kann zwischen 399 und 735 Euro liegen. Die Hälfte der BAföG-Summe muss nach dem Studium zurückgezahlt werden. Genaue Informationen zum BAföG ändern sich regelmäßig und sind daher über folgenden Link abrufbar:

Webseite BAföG für Geflüchtete und Migranten

Als Alternative zum BAföG können Sie sich für ein Stipendium bewerben. Im Gegensatz zum BAföG muss ein Stipendium in der Regel nicht zurückgezahlt werden. Dafür spielen gute Noten und ehrenamtliches Engagement bei der Vergabe eine große Rolle. Die Höhe wird oftmals analog zum BAföG-Satz berechnet. Zusätzlich gibts es ein sogenanntes "Büchergeld", eine monatliche Zahlung von bis zu 300€.

www.mystipendium.de

Organisationen, die Stipendien vergeben, werden oft als Begabtenförderungswerke bezeichnet. Folgende Begabtenförderungswerke bieten u.a. Programme für Geflüchtete an. Die Bewerbungsrichtlinien und Anforderungen sind den jeweiligen Webseiten zu entnehmen.

Friedrich-Ebert-Stiftung (FES)

Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung

Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) - Scholarships for Refugees

Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete

Brot für die Welt - Flüchtlingsstipendienprogramm

DAAD Stipendium

Heinrich Böll Stiftung

Eine Ausnahme stellt dabei z.B. der Garantiefond der Otto Benecke Stiftung dar. Das Programm richtet sich an junge neu zugewanderte Migrantinnen und Migranten, die in Deutschland die Hochschulreife erwerben wollen, sich auf ein Hochschulstudium vorbereiten und eine akademische Laufbahn anstreben. Außerdem gibt es das Deutschland-Stipendium, das mit 300€ pro Monat finanziell unterstützt. Die Deutschland-Stipendien werden über die jeweiligen Universitäten vergeben.

Garantiefond Hochschule der Otto Benecke Stiftung in Bonn

Deutschlandstipendium: Stipendiat werden

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Hochschulaktion für Geflüchtete.

Webseite Hochschulaktion für Geflüchtete

Inklusion und Studieren mit einer Behinderung

Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten können natürlich auch studieren. Es gibt für sie verschiedene Möglichkeiten, im Studium Unterstützung zu bekommen.

Gerade für Menschen mit Behinderung ist eine gute Vorbereitung auf das Studium sehr wichtig: Die Wahl der Hochschule und die Gegebenheiten vor Ort sind entscheidend.

In fast allen Hochschulen und vielen Studentenwerken gibt es Beraterinnen und Berater für Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Sie beraten zu allen Fragen, insbesondere zu Nachteilsausgleichen bei Zulassung, im Studium und in Prüfungen und zu finanziellen Fragen.

Einen Überblick über die Beratungsangebote bietet dir das Deutsche Studentenwerk:

Deutsches Studentenwerk: www.studentenwerke.de/de/behinderung

Auch die Agentur für Arbeit hilft bei allen Fragen rund um das Studium mit Behinderung:

Agentur für Arbeit: [redacted] www.arbeitsagentur.de
[redacted]0800/4555500